

Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg Sonderausgabe zur EBM-Weiterentwicklung vom 12.05.2020

Orthopäden

Simulation des Leistungsbedarfs (Grundlage: Quartal 2/2019)				
Leistungsbedarf vor EBM-Anpassung in €	Leistungsbedarf nach EBM-Anpassung in €	Veränderung in €	Veränderung in %	Für die Veränderung ausschlaggebende Leistungen
11.727.903 €	11.945.257 €	217.354 €	1,85%	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der Grundpauschalen: 239 T € • Aufwertung fixierender Verband: 50 T € • Abwertung der Durchführung einer Körperakupunktur: 104 T € • Abwertung des Chirotherapeutischen Eingriffs: 33 T €

Die im Rahmen der Simulation ermittelten Ergebnisse sind nicht abschließend und können von den tatsächlichen Werten abweichen.

GOP 01102: Inanspruchnahme des Vertragsarztes an Samstagen

Der Zeitraum der Berechnungsfähigkeit der GOP 01102 wird von bisher 07:00

Uhr bis 14:00 Uhr auf 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgedehnt. Die Bewertung bleibt

dabei unverändert (101 Punkte / 11,25 €).

Abschnitt 31.6.1 Orthopädisch-chirurgisch konservative GOP

Die Berechnung der GOP 31930 bzw. 31932 (Behandlung mit einer orofazialen/orthopädischen Stütz-, Halte- oder Hilfsvorrichtung) ist nur neben den in der Nr. 1 der Präambel 31.6.1 genannten

Leistungen möglich. Die Präambel wird nun dahingehend ergänzt, dass diese Regelung nicht für Berufsausübungsgemeinschaften (gem. § 1a Nr. 12 BMV-Ä) gilt, sofern die Leistungen von

unterschiedlichen Ärzten durchgeführt werden. Die Bewertung der beiden Leistungen wird um 2 Punkte auf 280 Punkte angehoben (31,20 €).

Hinweise zur Simulation des Leistungsbedarfs

Die hier dargestellte Simulation zur möglichen Veränderung des Leistungsbedarfs (Honoraranforderung) wurde

auf Grundlage des Quartals 2/2019 durchgeführt. Hierbei wurden die im Quartal 2/2019 gültigen Punktwerte

und Euro-Beträge durch die ab dem 1. April 2020 gültigen Werte ersetzt und der Leistungsbedarf neu berechnet.